

Landratsbeschluss

betreffend «Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0»; Erhöhung der Ausgabenbewilligung

vom 28. Januar 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Ausgabenbewilligung für die Unterstützung von Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft auf der Grundlage des Covid-19-Gesetzes sowie der Covid-19-Härtefallverordnung des Bundes wird um 23'500'000 Franken auf 54'750'000 Franken erhöht.
2. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass vom zusätzlichen Betrag 15'500'000 Franken vom Bund getragen werden.
3. Unter dem Vorbehalt, dass der Bundesrat dem Kanton Basel-Landschaft aus dem Reservebetrag des Bundesrates in der Höhe von 750 Millionen Franken weitere Mittel zuteilt, werden diese Mittel ebenfalls vollumfänglich für die Härtefallhilfe verwendet.
4. [neu] Vorbehältlich der Zustimmung der eidg. Räte zu der vom Bundesrat am 27. Januar 2021 in Aussicht gestellten Aufstockung des Härtefallprogramms von 2,5 auf 5 Milliarden Franken, erhöht sich der Ausgabenbetrag gemäss Ziffer 1 um 77'500'000 Franken auf 132'250'000 Franken.
5. [neu] Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass vom zusätzlichen Betrag gemäss Ziffer 4 voraussichtlich zwei Drittel vom Bund getragen werden.
6. *[ehemals Ziffer 4, unverändert]* Der gesamte Unterstützungsbetrag kann sowohl für À-fonds-perdu-Beiträge wie auch für Bürgschaften gemäss der Covid-19-Verordnung des Bundes verwendet werden.
7. *[ehemals Ziffer 5, unverändert]* Der Landrat nimmt die geplante Umsetzung der Corona-Härtefallhilfe zur Kenntnis.
8. Die Bruttoausgabenerhöhungen gemäss Ziffer 1 und Ziffer 4 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.